

auteurs modernes, où la distinction entre références primaires et secondaires reste praticable, aurait aisément remédié au défaut mentionné. Deuxièmement, le compilateur aurait pu signaler systématiquement les renvois entre mots grecs et mots latins correspondants, surtout quand ceux-ci remontent à une même origine biblique, et non se contenter de le faire quand l'auteur même de l'étude référée l'y invite. Voici quelques cas: la *symeidesis* de la série latine (408) ne doit-elle pas être rapprochée de son correspondant grec (187—188), et vice versa? de même, *monachus* et *μοναχός*, *typus* et *τύπος*, *filii hominis* et *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*... Bien plus (troisièmement), toute espèce de renvois, jugés utiles à l'usager, devraient être libéralement inclus. Sont omis à tort, à mon avis (même si un locuteur germanique peut voir les choses autrement!), tous les renvois d'une composante à l'autre dans les groupes de mots de la série latine: par ex., „secundum placitum“ (aussi sous *placitum*), „sum qui sum“ (aussi sous *esse*), et ainsi de suite avec „prima cathedra“, „sobria ebrietas“, „summus pontifex“, „transiens viator“, etc. Je suggérerais aussi sous cette rubrique l'inclusion d'un index additionnel pour les composés grecs décomposés et les mots apparentés, sur le modèle des index de X. Jacques pour l'ancien et nouveau testaments grecs; la sémantique ancienne faisait un trop grand cas de l'étymologisation pour qu'on se permette de la négliger.

Seulement grâce à des index pratiques vérifiés (et relativement peu coûteux en fin de compte), un monument de travail comme celui de Sieben, tel au niveau du rassemblement des matériaux, peut aussi se présenter comme instrument de travail parfaitement utile et commode pour le chercheur. Aucune prise de position „doctrinaire“ sur la théorie de la bibliographie n'a droit de retrancher, à mon avis, du caractère utilitaire de celle-ci. Proposées à l'occasion des *Voces* de Sieben, ces observations critiques marginales pourraient aussi servir à améliorer le cadre de la *Bibliographia patristica*. Tel qu'il se présente, l'ouvrage de Sieben constitue déjà une merveilleuse continuation dans le domaine patristique, des „*Literarnachträge*“ (1979) de G. Friedrich, vol X/2 du *ThWNT*, et de l'*Exegetisches Wörterbuch z. NT* de Balz et Schneider (en cours de publication); il constitue un complément nécessaire au *PGL* de Lampe (1961ss.) et aux dictionnaires latins d'auteurs chrétiens de A. Souter (1949) ou de Blaise-Chirat (1954), tous trois privés de bibliographie; les *Voces* de Sieben sont une suite logique heureuse de la bibliographie patristique annuelle de Schneemelcher, dont elles constituent de fait le premier *Supplementum*. Dans un ouvrage si soigné typographiquement, j'ai relevé bien peu de fautes: „Horaz“ (430), dans l'index des noms, devrait être reporté à la ligne; p. 19, 2e ligne du bas, lire: Ἀγέν(ν)ητος; p. 407, 4e ligne du bas, lire: ἐπιστάται; p. 431, s.v. „Vergil“, ajouter: 407; p. 436, s.n. „Cantalamessa“, corriger 310 en 311... Enfin, quelque omission dans la compilation: p. 102, de J. O'Callaghan un article jumeau de celui que la bibliographie a cité: „El número de Dios en las cartas cristianas. Papiros griegos del siglo V“, *Hum (C) 12* (1960) 193—196; p. 185, s.v. *συγκατάβασις*: F. Fabbi „La ‚condiscendenza‘ divina nell'ispirazione biblica secondo S. Giovanni Crisostomo“, *Bib. 14* (1933) 330—347. H.-M. L u

*Clavis Patrum Graecorum* (Corpus Christianorum), cura et studio *Mawritii Cleverard*. Volumen III, A Cyrillo Alexandrino ad Iohannem Damascenum. Turnhout: Brepols 1979. XX/574 S. — Volumen IV, *Concilia Catenae*. 1980 XVII/ 274 S.

Daß man als Patrologe auf das Erscheinen jeden weiteren Bandes der *Clavis Patrum Graecorum* wartet, ist keine leere Redensart. Man wartet, einmal weil ein Arbeitsinstrument wie die *Clavis* an sich ein dringendes Desiderat der Forschung ist. Man wartet, weil man sich von den folgenden Bänden den gleichen praktischen Nutzen für die Arbeit verspricht, den man inzwischen von Band II genießt. Fünf Jahre, nur fünf Jahre, dauerte die Fertigstellung des Bandes III, der sich, was Präzision, Übersichtlichkeit, drucktechnische Ausstattung usw. angeht, in nichts vom vorausgehenden unterscheidet. Man hat den Eindruck, daß zu den jeweiligen Texten noch mehr Literatur beigegeben ist als bei Bd. II. Die Initien werden konsequenter hinzugefügt. Der Band umfaßt das 5. bis 8. Jh. Für das 5. Jh. behält er die geographisch-chronologische Einteilung bei: Alexandriner/Ägypter, Konstantinopolitaner/Kleinasiaten, Antiochener/Syrer. Für das 6. bis 8. Jh. erfolgt die Einteilung nach Literaturgattungen: Dogmatiker/Polemiker, geistliche Schriftsteller, Homiletiker, Exegeten, Historiographen/Hagiographen/Kirchenrechtler. Beim Blick auf den ‚*Conspectus materiae*‘ erfährt den Betrachter eine gewisse Melancholie, vor allem, wenn er das Inhaltsverzeichnis des vorausgehenden Bandes hinzunimmt. Es tritt ihm nämlich gleichsam plastisch das Versiegen dieser Quelle, die man die griechische Patristik nennt, vor Augen: Die Blütezeit ist ohne Zweifel das 4. Jh. Hier gibt es zwar nur 75 Autoren, aber ihre Werke füllen allein einen ganzen dicken Band der *Clavis*. Und wieviele große Namen sind darunter! Im 5. und 6. Jh. nimmt die Zahl der Autoren zwar noch zu (beidesmal über 100), aber die großen Namen werden schon sel-

ten. Im 7. Jh. nimmt die Zahl der Autoren um die Hälfte ab und einen großen Namen hat eigentlich nur noch Maximus Confessor. Für das 8. Jh. zählt die *Clavis* nur noch 6 Autoren auf, darunter freilich immer noch einen großen Namen, nämlich Johannes von Damaskus. (Vgl. unsere Vorstellung von Bd. II in dieser Zeitschrift 50 [1975] 624–626). — Beim Durchblättern fielen die folgenden beiden kleinen Fehler auf: Nr. 6924 fehlt bei *κατακολουθει* der Akzent, Nr. 7697,6 ist der Doppelpunkt an der falschen Stelle.

Zu *Band IV*: Neben Texten, die von einem einzigen Autor stammen und zwar von einem solchen im strengen Sinne des Wortes, gibt es in der patristischen Literatur nicht wenige Schriften, die entweder auf ein Autorenkollektiv zurückgehen oder einen Verfasser nur im analogen Sinn des Wortes haben. Zur ersten Kategorie gehören z.B. die auf Konzilien promulgierten Dokumente, zur zweiten die sog. *Katenen*, d.h. die zumeist anonymen *Schriftkommentarkompilationen*. Bd. IV der *Clavis Patrum Graecorum* führt solche Texte, d.h. *Concilia* (2–184) und *Catena*e (185–259) auf. Nur zögernd und auf das Drängen von Fachleuten hin habe er sich, so berichtet M. Geerard in seiner Einleitung, zur Veröffentlichung dieses Teils seiner *Clavis* entschließen können. Man darf vermuten, daß G. hier vor allem auf die Schwierigkeiten einer vernünftigen Abgrenzung gerade der *concordia* anspielt. Welche Texte sind hier aufzuführen und welche nicht? Die *Clavis* erfaßt ihrer Natur nach nur Konzilien, von denen Texte überliefert sind und nicht solche, die irgendwie sonst bekannt und bezeugt sind. Das ist an und für sich ein klares Kriterium, aber die Schwierigkeit beginnt bei den Grenzfällen: Was gilt (noch) als überlieferter Text und was nicht? Die Frage ist schon von Bedeutung für den Anfang der übrigens chronologisch aufgebauten Liste. Verf. nennt als erstes Konzil die Synode von Ancyra (314), denn von ihr sind 25 Canones und die *nomina episcoporum* überliefert. Er übergibt somit das Konzil von Antiochien gegen Paul von Samosata (268). Gewiß, hier ist der Dialog zwischen dem Ketzer und Malchion in seiner Echtheit umstritten, aber es ist doch, könnte man einwenden, zumindest ein Teil des Synodalbriefes durch Eusebius überliefert. Manche Forscher halten bekanntlich schon des Origenes „Gespräch mit Heraklides und dessen Bischofskollegen“ aus den Jahren 244–249 für eine Art Konzil und werden dementsprechend einen Hinweis in der *Clavis IV* vermissen.

Die *Clavis* erfaßt weiter ihrer Natur nach nur die *griechischen* Konzilien. Auch hier ist es nicht leicht, das Problem der Abgrenzung einigermaßen befriedigend zu lösen. Denn wann ist ein Konzil griechisch, wann ist es lateinisch? Sicher ist die Mehrzahl der ca. 56 aufgeführten Synoden eindeutig griechisch. Aber auch hier gibt es einige strittige Grenzfälle. Man kann z.B. fragen, ob die beiden römischen Synoden von 341 und 649 (trotz der auch griechisch überlieferten Akten und der griechischen Theologen hinter den Kulissen!) und Sardika aufzuführen sind. Andererseits vermißt man gewisse Synoden. Wenn die Eichbaumsynode von 403 gegen Chrysostomus erwähnt wird, offensichtlich weil von Photius ein Kompendium der Akten überliefert ist, hätte dann nicht auch die Synode von Diospolis gegen Pelagius (415) aufgeführt werden müssen, denn auch hier existiert ein von Augustinus überlieferter Auszug aus den Akten? Verständlicher dagegen ist das Fehlen von Aquileia (381) gegen Palladius und Secundianus, denn hier handelt es sich eindeutiger um ein rein lateinisches Konzil. Nicht auf Anhieb einsichtig ist dagegen, warum die *Clavis* mit dem *Quinisextum* abbricht und das zweite Konzil von Nicaea (787) nicht mehr erwähnt wird.

Probleme der Abgrenzung stellen sich nicht nur hinsichtlich der Frage, was als Konzil mit Textüberlieferung zu gelten hat, und welche Synode als griechisches Konzil anzusehen ist. Abgrenzungsprobleme stellen sich auch bei der näheren Auswahl der Dokumente, die einem Konzil zugeordnet werden. Welche Texte haben als Konzilsdokumente zu gelten? G. legt seiner *Clavis* einen sehr weiten Begriff von Autorschaft zugrunde. Konzilsdokumente sind nicht nur die Canones, die *nomina episcoporum*, gegebenenfalls die *confessio fidei* und der Synodalbrief, sondern praktisch alle Schriftstücke, die im weitesten Sinne mit dem Konzil im Zusammenhang stehen. Der Verf. orientiert sich hier weitgehend am Dokumentenbestand der alten Sammlungen, die ja auch meist sehr großzügig neben den Konzilsdokumenten im strengen Sinn des Wortes die ganze einschlägige Korrespondenz berücksichtigt haben.

Das Vorstehende ist nicht als Kritik gemeint; es soll lediglich auf einige Probleme hingewiesen werden, mit denen der Verf. der *Clavis IV* zu ringen hatte, auf die er aber leider in seiner Einleitung nicht näher eingeht. Im übrigen ist der Band in der gleichen übersichtlichen Weise angelegt wie die beiden vorausgehenden Bde II und III. Unter der Rubrik des jeweiligen Konzils werden einige wichtige (vielleicht etwas zu knappe!) Literaturhinweise gegeben, dann die Dokumente aufgeführt und zwar mit *Incipit*, den bisweilen zahlreichen alten Übersetzungen und sonstigen Angaben, wenn der betreffende Text in den übrigen Bänden der *Clavis* nicht schon unter einem Autorennamen erwähnt ist, andernfalls nur mit der entsprechenden Num-

mer. Wie sehr die *Clavis* fast ausschließlich für die Benutzung durch Spezialisten konzipiert ist, zeigt sich übrigens darin, daß gerade für besonders wichtige Texte wie das *Symbolum Nicaenum* oder *Constantinopolitanum* nicht auf heute weit verbreitete Kompendien wie das *COD* oder *DZ*, sondern nur auf kritische Ausgaben (*Dosetti*) verwiesen wird.

Besonders dankbar ist man dem Verf. der *Clavis* für die äußerst übersichtliche Anordnung der großen Textmassen zu den sog. ökumenischen Konzilien von Ephesus und Chalcedon. Für Ephesus z.B. wird unterschieden zwischen I. *ante synodum*, II. *gesta in utriusque partis synodis*, III. *de pace*. (Für Ephesus wäre jetzt noch eine Reihe von Texten aus dem äthiopisch-patristischen Sammelwerk ‚*Qerellos*‘ nachzutragen, das von B. M. Weischer herausgegeben wird; vgl. hierzu in dieser Zeitschrift 30 [1975] 627 und 55 [1980] 591–594).

Der 2. Teil der *Clavis* enthält *Schriftkatenen* und zwar in der Reihenfolge der biblischen Bücher vom *Oktateuch* bis zu den katholischen Briefen. Auch hier ist die Anordnung des Materials so übersichtlich wie bei dem gegenwärtigen Forschungsstand möglich. Besondere Beachtung verdienen die Angaben zu den *Psalmenkatenen*. Die beachtlichen Fortschritte der Forschung auf dem Gebiet der *Schriftkatenen* der letzten Jahrzehnte kommen in diesbezüglichen Abschnitt der *Clavis* voll zur Geltung. G. führt nicht nur die 26/7 Typen der *Karolietzmanschen* Einteilung auf, sondern auch die neuere Einteilung von E. Mühlberg (*Catena originalis A–G*) und die Unterscheidung G. Dorivals zwischen *Catena primariae* und *secundariae* (aufgrund einer noch nicht veröffentlichten Arbeit). Während G. für die *concilia* eine fortlaufende Nummerierung mit den übrigen *Clavis*bänden anwendet (8500–9444), erscheinen die *Catena*e unter eigener Reihenfolge (C 1–179). Damit wird auf den spezifischen Charakter dieser Literaturgattung gut abgehoben. Es handelt sich hier eben nicht um Texte, die im gleichen Sinn wie die übrigen in der *Clavis* aufgeführten einen Autor haben.

Es erübrigt sich festzustellen, daß beide Teile der *Clavis* IV ein unentbehrliches Forschungsinstrument darstellen, für das dem Verf. sehr zu danken ist. Auf folgende Druckfehler bzw. Versehen sei noch aufmerksam gemacht: Vor Nr. [8556] muß es *Kirchweihsynode*, Nr. 9028 *Hofmann*, vor Nr. 9416 *anglikanischen* und H. Dolch heißen. H. J. Sieben S. J.

### 3. Mittelalterliche Kirchen- und Theologiegeschichte

*The Synodicon Vetus*. Text, Translation, and Notes. Hrsg. John Duffy u. John Parker (*Corpus fontium historiae Byzantinae* XV). Washington: Dumbarton Oaks 1979 XXVII/228 S.

Francis Dvornik hatte schon vor Jahren die jetzt vorliegende Edition des *Synodicon Vetus* (=SV) angekündigt. Von ihm ging, wie die Editoren im Vorwort berichten, auch die Anregung dazu aus. Zum ersten Mal durch den Straßburger Johannes Pappus 1601 herausgegeben, wurde das SV in der Folgezeit noch mehrmals gedruckt, zuletzt im Bd. XII der *Bibliotheca Graeca* (1809) des J. A. Fabricius, bisher aber noch nie kritisch ediert. Um so mehr ist die jetzt vorliegende Edition zu begrüßen, denn es handelt sich beim SV um einen in seiner Art einmaligen Text, nämlich das Verzeichnis aller dem (anonymen) Verf., einem begeisterten Anhänger des Ignatios gegen Photios, bis zu seiner Zeit bekannten ortho- und heterodoxen Synoden mit allen zur näheren Kennzeichnung einschlägigen Angaben wie Ort, Zeit, Teilnehmer, Gegenstand der Synode usw. Wir haben es in gewisser Weise mit dem ersten Versuch einer vom Apostelkonzil bis in die kirchliche Gegenwart (um 887) des Autors laufenden Konzils-geschichte zu tun! Hier, in der literarischen Eigenart, die keine eigentlichen Vorbilder kennt und auch keine Nachahmung gefunden hat, liegt die Bedeutung des SV und nicht in seinem Wert als historische Quelle. Denn der Verf. hat seine „Konzils-geschichte“ im wesentlichen aus anderen Quellen (Eusebios, Theodoret, Theodor Anagnostes, Sokrates, Sozomenos, Theophanes, Georgios Monachos usw.) — leider sehr wenig zuverlässig — kompiliert. Man hat ihn dafür sehr hart kritisiert, aber doch auch immer wieder zitiert (Hardouin druckt den Text im Zusammenhang ab, Labbe und Mansi bringen ihn in Abschnitten an den einschlägigen Stellen ihrer Sammlung). Während Pappus seiner Edition lediglich ein oder zwei MM zugrundelegt, basiert die vorliegende Edition auf der Kollationierung aller auffindbaren Handschriften (über 10!). Zwischen dem 10. und 13. Jh. wurde vom SV eine überarbeitete Fassung hergestellt, sie wird im vorliegenden Bd. als Appendix II zum ersten Mal überhaupt veröffentlicht (149–196). Die Neuedition der ersten Version (2–143) ist von einer englischen Übersetzung begleitet. 215 relativ kurze Anmerkungen bringen Verständnishilfen für den Text, weisen vor